

ERÖFFNUNGSBILANZ

GEMEINDE RUDERSBERG ZUM 01.01.2018

PRÄSENTATION VOM 23.02.2021

ALLGEMEINES

VORWORT

Die Aufgabe, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, geht zurück auf die Entscheidung des Gemeinderats vom 16.12.2014, das bisherige kamerale Rechnungswesen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 abzulösen.

Die Verwaltung hat im Juni 2015 begonnen, sukzessive das Anlagevermögen (unbebaute Grundstücke wie landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen, bebaute Grundstücke mit Gebäuden und Aufbauten, Straßen und Wege, Inventar, Vorräte, ...) zu erfassen und zu bewerten. Des Weiteren wurde das Finanzvermögen (Ausleihungen, Wertpapiere und Geldanlagen, Forderungen und liquide Mittel) ermittelt. Aus diesen Werten setzt sich die Aktivseite der Bilanz zusammen.

Auf der Passivseite mussten die sogenannten Sonderposten (insb. erhaltene Zuschüsse für Investitionen sowie Straßenerschließungsbeiträge), die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ermittelt werden.

Die einzelnen Bilanzpositionen werden in der Präsentation erläutert, um die Entstehung und Hintergründe zu den verschiedenen Positionen aufzuzeigen.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde einen weiteren Meilenstein in der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erreicht. Ihren Abschluss findet die Umstellung in der Vorlage des ersten NKHR-Rechnungsabschlusses, an dessen endgültiger Erstellung die Verwaltung mit Hochdruck arbeiten wird.

ALLGEMEINES

BEWERTUNGSRICHTLINIE

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO und dem vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen Bilanzierungsleitfaden durchgeführt.

Für die Gemeinde Rudersberg wurde eine Bewertungsrichtlinie erstellt.

Diese diene den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungs- und Arbeitshilfe für die Vermögensbewertung. Zu diesem Zweck wurde sie auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats und der rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt und fortgeführt.

Weiterhin stellt sie die Dokumentation der Vermögensbewertung der Gemeinde dar. Alle Vorgehensweisen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden in der Richtlinie dokumentiert. Generell anwendbare Vorgehensweisen werden in der Richtlinie erörtert, spezielle Einzelfälle der Vermögensbewertung werden jeweils erläutert.

Sie dient als Nachweis gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt.

ALLGEMEINES

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gemeinde Rudersberg erfolgte nach den Regelungen der GemO, der GemHVO sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung.

Grundsätzlich gilt: Die Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zu bewerten. Für Vermögensgegenstände, die in den letzten sechs Jahren vor Erstellung der Eröffnungsbilanz beschafft wurden, wird unterstellt, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne größeren Aufwand ermittelt werden können (§62 Abs.2 S.2 GemHVO).

Im Rahmen der Erstbewertung für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Rudersberg diverse Vereinfachungsregeln und Bilanzierungswahlrechte, die im Wesentlichen in § 62 GemHVO geregelt sind:

- Verzicht auf Erfassung und Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag (vor 01.01.2012). Ausnahme Fahrzeuge und Vermögensgegenstände bei kostenrechnenden Einrichtungen.
- Ansatz von Erfahrungswerten bei nicht oder nur mit hohem Aufwand ermittelbaren Herstellungskosten
- Verwendung örtlicher Durchschnittswerte bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Straßenflächen
- Bewertung nach vorgegebenen Festwerten bei Waldgrundstücken
- Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen
- Übernahme bestehender Anlagenachweise bei kostenrechnenden Einrichtungen

ALLGEMEINES

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Weitere Grundsätze und Hilfsmittel bei der Bewertung:

Es erfolgt eine **flurstückgenaue** Bewertung, d.h. jedes im Eigentum der Gemeinde Rudersberg stehende Flurstück wurde **einzel**n bewertet.

Der Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB-Daten) und die Software Ankom2 waren die Grundlage für die Bewertung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke.

Bei unterschiedlichen Nutzungsarten wurden Flurstücke getrennt und die jeweiligen Teilflächen den unterschiedlichen Bilanzpositionen zugeordnet. Hier wurde in Rudersberg die 10%-Vereinfachungsregel angewandt, d.h. wenn eine Nutzungsart weniger als 10% der Gesamtfläche einnimmt, wurde das Flurstück nicht getrennt bewertet, sondern einheitlich der Hauptnutzungsart zugeordnet.

Mit Verträgen aus der Kaufpreissammlung, alten Akten aus dem Archiv, dem Wissen von langjährigen Mitarbeitern und den Informationen aus den Fachbereichen konnte die Bewertung durchgeführt werden.

DIE ERÖFFNUNGSBILANZ

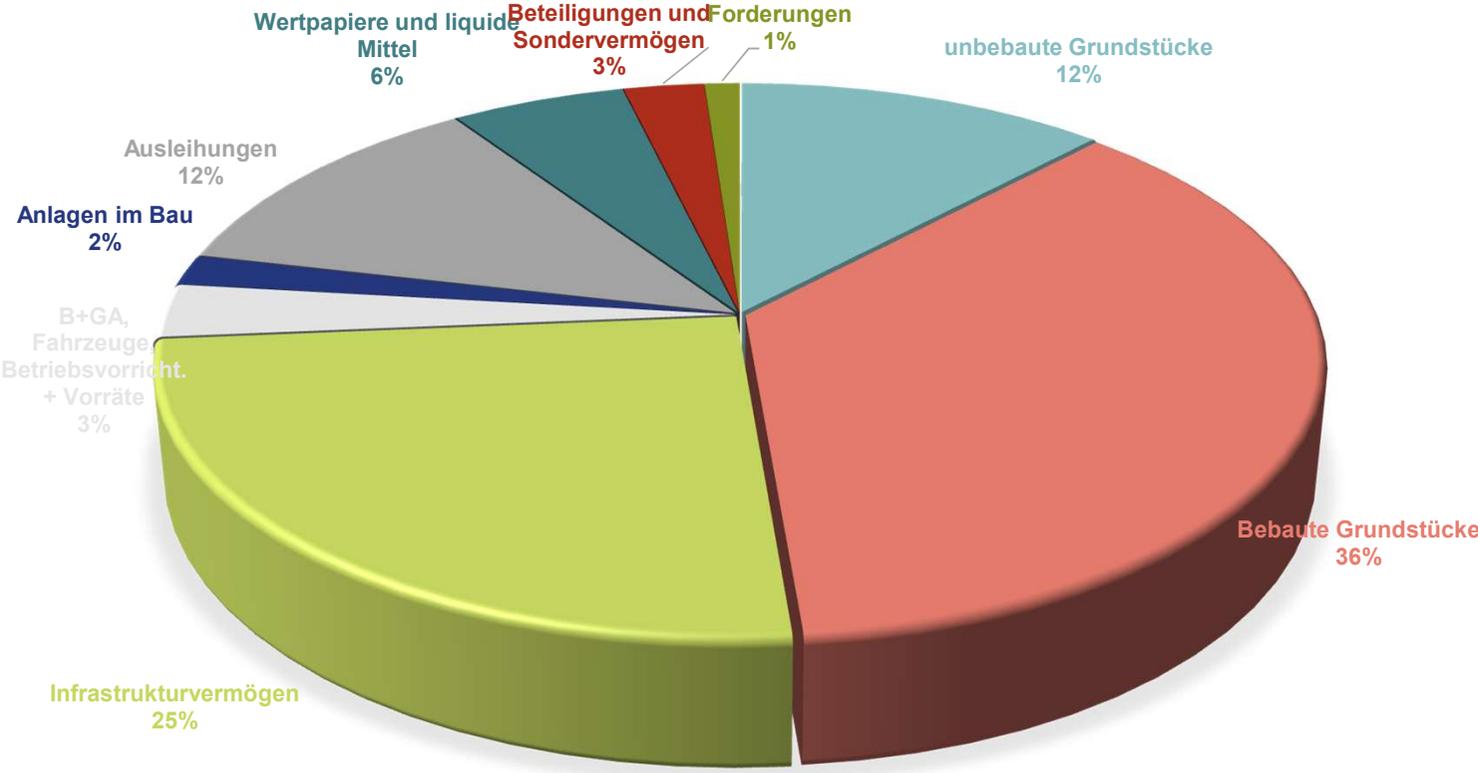
ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2018 - **AKTIVSEITE**

Aktivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR
1 Vermögen	74.169.105	1 Kapitalpositionen	-55.420.399
1.2 Sachvermögen	58.300.293	1.1 Basiskapital	-55.420.399
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.972.636	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.122.045	1.3.2 Jahresfehlbetrag soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.551.390	2 Sonderposten	-15.078.205
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	549.216	2.1 für Investitionszuweisungen	-8.096.895
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.753.447	2.2 für Investitionsbeiträge	-6.598.488
1.2.8 Vorräte	28.622	2.3 für Sonstiges	-382.822
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.322.935	3 Rückstellungen	-530.697
1.3 Finanzvermögen	15.868.813	3.7 Sonstige Rückstellungen	-530.697
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	37.934	4 Verbindlichkeiten	-1.500.481
1.3.3 Sondervermögen	1.915.000	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-1.417.933
1.3.4 Ausleihungen	8.845.669	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-1.637
1.3.5 Wertpapiere	1.306.187	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-80.911
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	140.844	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.672.005
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	711.457		
1.3.8 Liquide Mittel	2.911.721		
2 Abgrenzungsposten	32.681		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.681		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0		
Bilanzsumme	74.201.786	Finanzsumme	-74.201.786

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde in SAP zum Stichtag 31.12.2017 erfasst.

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

AKTIVA



ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE (ERBBAURECHTE)

Als **unbebaute Grundstücke** werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein Gebäude befindet (abgesehen von Kleingebäuden und Schuppen). Die unbebauten Grundstücke teilen sich in folgende Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf:

Ackerland/Grünland/Baumwiesen	2.958.195,71 €
Grünflächen	308.660,70 €
Aufwuchs bei Grünflächen	36.762,85 €
Grund und Boden Wald und Forsten	1.282.586,41 €
Aufwuchs Wald und Forsten	3.847.759,16 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	538.671,14 €

Die Position Ackerland/Grünland/Baumwiesen beinhaltet alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker, Wiesen und Baumwiesen. Die Äcker wurden mit einem Durchschnittswert von 2,00 €/m² und die Wiesen und Baumwiesen mit einem Durchschnittswert von 1,50 €/m² bewertet.

Die Gemeinde Rudersberg ist Eigentümerin von rund 620 landwirtschaftlichen Flurstücken mit einer Fläche von rd. 1,8 Millionen Quadratmetern (180 Hektar).

Bei Grünflächen wurden alle Grünflächen in Wohngebieten bzw. Naherholungsflächen (hierzu zählen in Rudersberg z.B. der Stadtgarten und Bolzplätze) bewertet.

Die Position Wald und Forsten beinhaltet die Werte für Grund und Boden sowie die Werte für den Aufwuchs. Hier wurde die Vereinfachungsregel angewandt und der Grund und Boden mit 0,26 €/m² sowie der Aufwuchs mit 0,78 €/m² bewertet.

Es wurden knapp 300 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von rd. 5,0 Millionen Quadratmetern (500 Hektar) bewertet.

Sonstige unbebaute Grundstücke sind Gewässer sowie Flächen mit Unland/Böschungen. Sie wurden mit 0,10 €/m² bewertet.

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE – GRUND UND BODEN

Die **bebauten Grundstücke** teilen sich in folgende Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf:

Grund und Boden Wohnbauten	1.810.825,27 €
Grund und Boden Soziale Einrichtungen	404.273,73 €
Grund und Boden Schulen	128.501,20 €
Grund und Boden Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	844.346,20 €
Grund und Boden Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	2.106.772,49 €

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern diese aus den Grundstücksakten und weiteren Recherchen nicht ermittelbar waren, wurden Erfahrungswerte basierend auf den Werten des Gutachterausschusses (Bodenrichtwert aus dem entsprechenden Anschaffungsjahr) angesetzt.

Unter Grund und Boden Wohnbauten fallen Grundstücke, die hauptsächlich für Wohnzwecke genutzt werden inkl. Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte.

Die sozialen Einrichtungen umfassen in Rudersberg die Grundstücke der Kindergärten.

Zu den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen gehören die Grundstücke der Gemeindehallen, Bürger- und Gemeinschaftshäuser, Sportplätze, Spielplätze, Freibäder.

Bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden wurden die Flächen bewertet, die keiner anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Hierunter fallen im Wesentlichen Feuerwehr, Rathaus und Ortsämter, Backhäuser sowie der Bauhof.

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE – GEBÄUDE/AUFBAUTEN

Die **Gebäude/Aufbauten** teilen sich analog den Grundstücken in folgende Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf:

Wohnbauten	1.560.555,76 €
Soziale Einrichtungen	3.093.720,07 €
Schulen	6.768.646,95 €
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	6.130.785,46 €
Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	4.273.617,82 €

Die Bewertung der Gebäude erfolgte ebenfalls nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Gebäude wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen zum 01.01.2018 angesetzt.

Umbauten und Erweiterungen wurden berücksichtigt und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln waren, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibungen und der aktuelle Restbuchwert des Gebäude ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** beinhaltet folgende Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.131.450,76 €
Brücken und Tunnel (inkl. Lärmschutzwände)	669.437,09 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	30.255,63 €
Straßen, Wege, Plätze	13.038.254,70 €
Friedhöfe	1.612.591,52 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	69.400,72 €

Bei der Bewertung der Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurde in Rudersberg von der Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht: Grundsätzlich wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens mit dem Wert von 2,00 €/m² bewertet.

Eine Ausnahme wurde im Bereich der Friedhöfe gemacht: Hier konnten die Werte aus dem sog. Anlagennachweis (kostenrechnende Einrichtung) übernommen werden. Es brauchte keine neue Bewertung durchgeführt werden. (Nachrichtlich: Der übernommene Wert bei den Friedhöfen beträgt 5,96 €/m².)

Bei Anlagen zur Abfallentsorgung ist der Wert des Häckselplatzes in Schlechtbach bewertet.

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens fallen in Rudersberg die Fahrradabstellanlagen, der Badbrunnen in der Welzheimer Straße, Lehr- und Wanderpfade sowie Buswartehäuschen, die nach dem 01.01.2012 entstanden sind.

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Für die **Bewertung der Straßen, Wege und Plätze** wurde vom Bauamt ein Durchschnittspreis für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter ermittelt. In diesem Durchschnittswert sind der Aufbau, Fahrbahnmarkierungen, Straßenbegleitgrün, Leitpfosten, Beschilderung, Verkehrsinseln etc. enthalten.

Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Landesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert.

Die so errechneten fiktiven Herstellungskosten je Straße (Flurstück) wurden dann um die bis zum Bilanzstichtag 01.01.2018 aufgelaufenen Abschreibungen gekürzt. Als Ergebnis flossen dann die so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

Für die im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2017 erstellten Straßen wurden die tatsächlichen Herstellungskosten ermittelt.

In Rudersberg werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Örtlicher Durchschnittswert	Nutzungsdauer für Rudersberg
Straßenart I	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	155,00 Euro	40 Jahre
Straßenart II	Anbaustraßen und Wohnwege	150,00 Euro	50 Jahre
Straßenart III	asphaltierte/betonierte Feldwege	76,00 Euro	30 Jahre
Straßenart IV	nicht asphaltierte / nicht betonierte Wege	55,00 Euro	15 Jahre

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

FAHRZEUGE, BETRIEBSVORRICHTUNGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Fahrzeuge	549.216,21 €
Betriebsvorrichtungen	1.132.377,18 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.070,19 €

Es wurden alle Fahrzeuge mit den Werten und Abschreibungsdauern aus der seitherigen Anlagenbuchhaltung übernommen.

Unter Betriebsvorrichtungen fallen im Wesentlichen Ausstattung im Bereich des Freibades und des Bauhofes. Diese wurden analog der bisherigen Anlagenbuchhaltung übernommen.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung finden sich sämtliche Einrichtungsgegenstände in der Verwaltung, in den Schulen und Kindertageseinrichtungen. Ebenfalls enthalten sind alle Telekommunikations- und EDV-Einrichtungen wie z.B. Server, PCs, Notebooks.

Es wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände (unabhängig vom Anschaffungszeitpunkt und Restbuchwert zum 31.12.2017) von **kostenrechnenden Einrichtungen** aus der bisherigen Anlagenbuchhaltung übernommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, wurden nicht übernommen.

Ab 01.01.2012 wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände unter der Berücksichtigung der Wertgrenze (1.190 € inkl. MwSt.) übernommen.

Ab 01.01.2018 gilt die Wertgrenze von 952 € (inkl. MwSt.)

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

VORRÄTE

Vorräte **28.622,28 €**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Rudersberg dienen. Hierzu zählen Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Die Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden in der Inventur bewertet und aufgenommen.

Es erfolgt im laufenden Jahr eine aufwandsorientierte Buchung.

Zum Jahresabschluss erfolgt der Abgleich des tatsächlichen Vorratsbestandes laut Inventur mit dem Buchbestand.

Streusalz	13.140,03 €
Heizöl	11.516,87 €
Stammbücher	680,00 €
Ortschronik	3.285,38 €

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

SACHVERMÖGEN

GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU

Anlagen im Bau: 1.322.935,32 €

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Maßnahmen abgebildet, die zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2018 noch nicht fertig gestellt waren und somit den konkreten Bilanzpositionen noch nicht zugeordnet werden konnten.

Als Anlagen im Bau in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurden im Wesentlichen übernommen:

Breitbandausbau	811.232,93 €
Ausbau OD Necklinsberg 3. BA	342.889,85 €
Straßenaufbau Sperberweg	89.153,29 €
Straßenaufbau Brunnenstraße/Im Feld	70.060,08 €

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

FINANZVERMÖGEN

ANTEILE VERBUNDENE UNTERNEHMEN, BETEILIGUNGEN, SONDERVERMÖGEN

Beteiligungen, sonstige Anteilsrechte: **37.934,14 €**

Hierunter fallen:

Beteiligung Neckarelektrizitätsverband (NEV): 1,00 €
(Erinnerungswert)

Beteiligung Komm. Datenverarbeitung Region Stuttgart: 37.933,14 €
(ab 01.07.2018 Gesamtzweckverband 4IT)

Sondervermögen: **1.915.000,00 €**

Hierunter fallen:

Stammkapital an EigB Gemeindewerke Wasserversorgung: 1.850.000,00 €
Eigenkapitalzuführung EigB Gemeindewerke 2012 65.000,00 €

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

FINANZVERMÖGEN

AUSLEIHUNGEN

Ausleihungen sind Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebene Darlehen.

In Rudersberg werden folgende Arten von gegebenen Darlehen im Bereich der Ausleihungen unterschieden:

Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnung **8.770.650,20 €**

Darlehen an Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: 8.465.975,00 €

Darlehen an Eigenbetrieb Gemeindewerke Betriebszweig Wasserversorgung: 189.600,00 €

Darlehen an Eigenbetrieb Gemeindewerke Betriebszweig Kommunalwerk: 115.075,20 €

Ausleihungen an sonst. Inländischer Bereich **75.018,64 €**

Darlehen an Vereine, Arbeitgeberdarlehen und Beteiligungen an Genossenschaften (VOBA und Holzverwertungsgenossenschaft)

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

FINANZVERMÖGEN

WERTPAPIERE

Wertpapiere: **1.306.186,81 €**

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Hierzu zählen beispielsweise Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher, Festgelder und Bausparguthaben.

In Rudersberg waren zu bilanzieren:

Festgeldanlagen:	1.300.000,00 €
Erhaltene Mietkautionen (inkl. Zinsen):	6.186,81 €

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

FINANZVERMÖGEN

ÖFFENTLICH RECHTLICHE FORDERUNGEN

Öffentlich-rechtl. Ford. / Transferleistungen:	140.844,48 €
Hierunter fallen:	
Forderungen aus öffentlich rechtlichen Dienstleistungen: <i>(darunter fallen z.B. Umsatzsteuerforderungen, gestundete Straßenanliegerbeiträge sowie einzelne offene Forderungen aus Feuerwehrkostenersatzbescheiden, Friedhofs- und Kindergartengebühren, Nutzungsentschädigungen)</i>	76.601,05 €
Steuerforderungen: <i>(offene Forderungen Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)</i>	54.740,46 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen: <i>(offene Forderungen aus Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge)</i>	9.337,97 €
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten:	165,00 €

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

FINANZVERMÖGEN

PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN

Privatrechtliche Forderungen: 711.456,96 €

Hierunter fallen:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung: 47.567,28 €
(bilanziert wurden z.B. Forderungen aus bewilligten Zuschüssen, restliche Forderungen aus gestundeten Bauplatzkaufpreisen früherer Jahre, Schadenersatzforderungen u.ä., vgl. auch Rechenschaftsbericht 2017)

übrige privatrechtliche Forderungen: 663.889,68 €
(Kassenvorgriffe der beiden Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung sowie Kautions für angemieteten Wohnraum)

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

FINANZVERMÖGEN

LIQUIDE MITTEL

Sichteinlagen und Kassenbestände: **2.911.721,41 €**

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle Girokonten- und Tagesgeldkontenbestände sowie der Kassenbestand in Form von Barkasse und Wechselgeldvorschüssen.

Girokonto KSK:	164.442,86 €
Girokonto VOBA:	392.542,88 €
Tagesgeldkonto:	2.350.000,00 €
Barkassenbestand + Wechselgeldvorschüsse:	4.735,67 €

ERLÄUTERUNGEN AKTIVSEITE

ABGRENZUNGSPOSTEN

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung Personal: 32.680,97 €

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2018 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Fall der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten ausschließlich um die Beamtengehälter für Januar 2018, die bereits Ende Dezember 2017 ausbezahlt wurden.

DIE ERÖFFNUNGSBILANZ

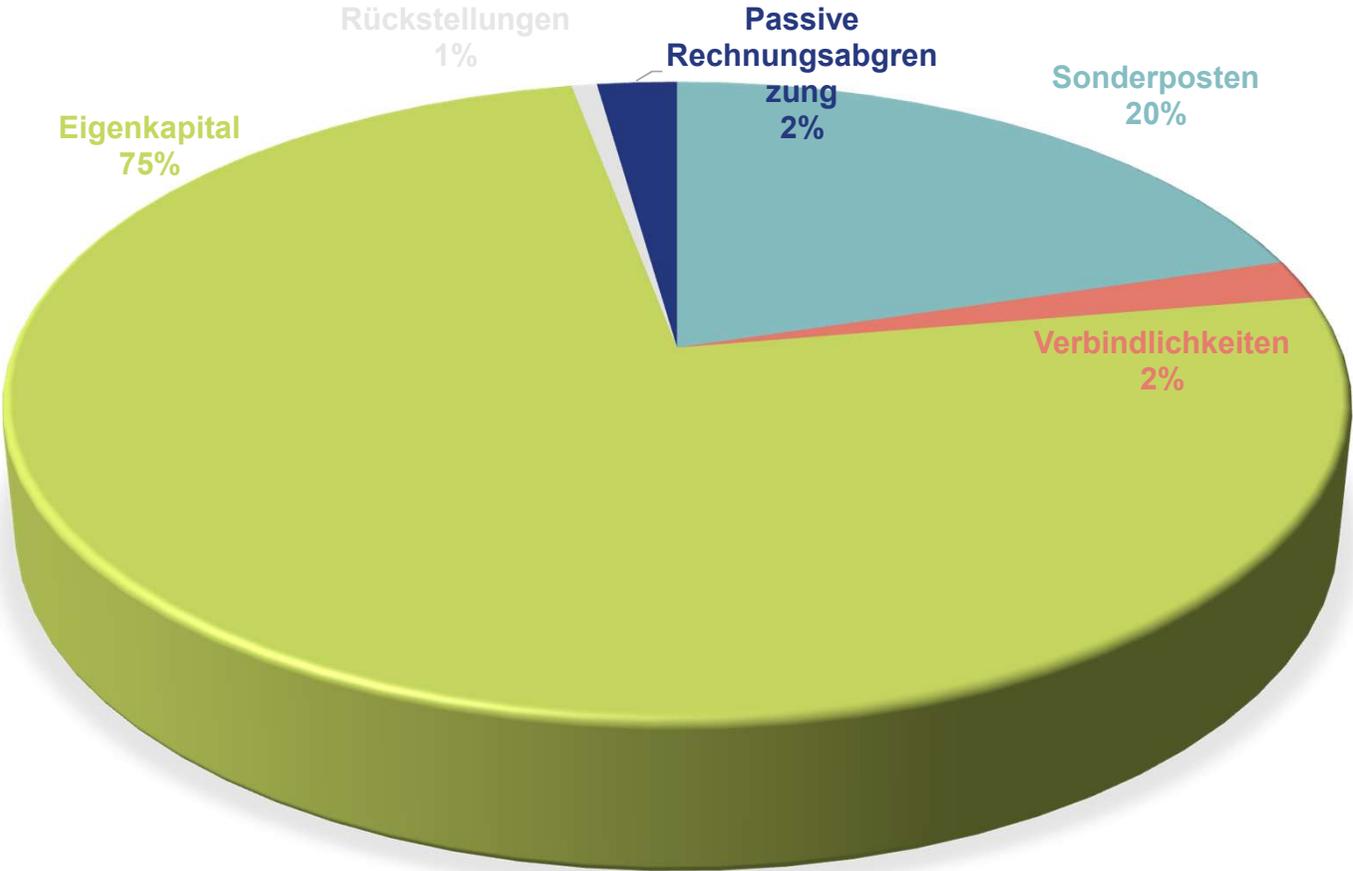
ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2018 - PASSIVSEITE

Aktivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR
1 Vermögen	74.201.786	1 Kapitalposition	-55.420.399
1.2 Sachvermögen	58.000.293	1.1 Basiskapital	-55.420.399
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.972.636	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.122.045	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.551.390	2 Sonderposten	-15.078.205
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	549.216	2.1 für Investitionszuweisungen	-8.096.895
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.753.447	2.2 für Investitionsbeiträge	-6.598.488
1.2.8 Vorräte	28.622	2.3 für Sonstiges	-382.822
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.322.935	3 Rückstellungen	-530.697
1.3 Finanzvermögen	15.868.813	3.7 Sonstige Rückstellungen	-530.697
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	37.934	4 Verbindlichkeiten	-1.500.481
1.3.3 Sondervermögen	1.915.000	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-1.417.933
1.3.4 Ausleihungen	8.845.669	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-1.637
1.3.5 Wertpapiere	1.306.187	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-80.911
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	140.844	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.672.005
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	11.457		
1.3.8 Liquide Mittel	2.917.21		
2 Abgrenzungsposten	32.631		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.631		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0		
Bilanzsumme	74.201.786	Bilanzsumme	-74.201.786

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde in SAP zum Stichtag 31.12.2017 erfasst.

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

PASSIVA



ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

EIGENKAPITAL

Beim Basiskapital handelt es sich um den rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird.

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebene Differenz zwischen

- Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite und
- Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite

Das Basiskapital der Gemeinde Rudersberg beträgt zum 01.01.2018: 55.420.398,56 €

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

SONDERPOSTEN

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Geldspenden bezeichnet. Für die Bewertung dieser Sonderposten gelten die Vereinfachungsregeln für die Bewertung von Vermögensgegenständen entsprechend.

Gemäß dem Bruttoprinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltene Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten auf der Aktivseite abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN

Sonderposten für Investitionszuweisungen: 8.096.894,89 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Investitionszuweisungen, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben oder Beschaffungen vom Bund und Land oder von sonstigen Stellen (z.B. private Spenden) erhalten hat.

Folgende Bereiche wurden im Wesentlichen gefördert:

Gebäude <i>(insbes. Rathaus, Bürgerhaus, Gemeinschaftshäuser, städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierungen)</i>	2.740.138,66 €
Schulen	2.165.963,73 €
Infrastrukturvermögen <i>(insbes. Zuschüsse für Straßenbau in Ortskern- und Dorfsanierungen):</i>	1.550.900,03 €
Kindergärten:	1.041.288,29 €
Friedhof:	251.825,60 €
Feuerwehr:	152.211,10 €

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Sonderposten für Investitionsbeiträge: 6.598.487,63 €

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Erschließungsbeträge.

Grundsätzlich gilt, dass diese Zuweisungen/Zuwendungen/Beiträge/Sonstiges in ihrer tatsächlichen Höhe als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden (§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Vorauszahlungen auf Beiträge und Investitionszuschüsse sowie Einzahlungen aus Ablösevereinbarungen bleiben bis zur möglichen Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes in voller Höhe als Sonderposten stehen (Sonderposten Anlage im Bau) und werden dann analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Ausnahme in der Eröffnungsbilanz:

Wurde z.B. beim Straßenaufbau nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten bewertet, wurden die korrespondierenden Sonderposten ebenfalls nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten ermittelt (§ 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO).

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

SONDERPOSTEN

SONSTIGE SONDERPOSTEN

Sonstige Sonderposten: **382.822,14 €**

Bei den sonstigen Sonderposten werden die Erschließungsbeiträge bzw. Zuschüsse für zum Bilanzstichtag noch nicht aktivierte Vermögensgegenstände (Anlage im Bau) ausgewiesen.

Vorauszahlungen auf Beiträge und Investitionszuschüsse sowie Einzahlungen aus Ablösevereinbarungen bleiben bis zur möglichen Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes in voller Höhe als Sonderposten stehen (Sonderposten Anlage im Bau) und werden dann analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen: 530.697,00 €

Die Gemeinde hat beim Erstellen der Eröffnungsbilanz vom Wahlrecht bei Rückstellungen in folgender Weise Gebrauch gemacht:

a) Für die Auszahlung von Bestandteilen der leistungsorientierten Bezahlung („LOB“) für den Zeitraum von 2012 bis 2017 ist in der Eröffnungsbilanz einmalig eine Rückstellung in Höhe von **287.555 EUR** gebildet worden. Dieser Betrag wurde in 2019 an die Beschäftigten ausbezahlt. Die zum 01.01.2018 gebildete Rückstellung wird in 2019 aufgelöst.

b) Im Jahr 2018 musste aufgrund des Wechsels des ehemaligen Bürgermeisters (Ende 2017) zu einer anderen Stadt eine hohe Umlagezahlung an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) mit **243.142 EUR** geleistet werden. Die zum 01.01.2018 gebildete Rückstellung wird in 2018 aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

VERBINDLICHKEITEN

VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN SOWIE AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	1.417.932,96 €
Kredite von Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren:	1.392.368,37 €
Kredit vom DRK Wieslauftal aus 1982/1983:	25.564,59 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung:	1.637,00 €
<i>(beinhaltet zwei in früheren Jahren erhaltene Kautionen sowie Kautionen für vermietete Fahrradboxen)</i>	

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten: 80.910,99 €

Hierunter fallen:

Debitorische Akontozahlungen	17.675,29 €
<small>Unter dieser Position finden sich erhaltene Zahlungen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten. Diese Akontozahlungen müssen in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und im Folgejahr den entsprechenden Forderungen zugeordnet werden.</small>	
Kreditorische Debitoren	17.073,98 €
<small>Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen in identischer Höhe gegenüber. Aufgrund Saldierungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen die entsprechenden Beträge sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt werden.</small>	
Verbindlichkeit ggü. dem Finanzamt aus der USt-Erklärung 2017	6.875,77 €
erhaltene Mietkautionen aus jüngeren Jahren	6.186,81 €
Stichtagsguthaben der Jagdgenossenschaft	33.099,14 €

ERLÄUTERUNGEN PASSIVSEITE

ABGRENZUNGSPOSTEN

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren: 1.672.004,96 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2018 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind in Rudersberg die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden.

Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

SCHLUSSWORT

ALLGEMEINES

Selbstverständlich steht die Verwaltung den Fraktionen oder auch einzelnen Gemeinderatsmitgliedern bei Fragen gerne zur Verfügung.

Die Verwaltung bietet an, bei Interesse einzelne Punkte aus der Eröffnungsbilanz im Verlauf des Jahres 2021 (z.B. in VA-Sitzungen) nachzubereiten und zu vertiefen, wobei die Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsergebnisse 2018 ff sicher auch noch einmal neue Einsichten und Erkenntnisse vermitteln wird.

SCHLUSSWORT

»Ich ging soeben unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen lässt, bewundere ich aufs Neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalt sollte sie in seiner Wirtschaft einführen. Die Ordnung und Leichtigkeit, alles vor sich zu haben, vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben, und wie ein Mensch, der übel haushält, sich in der Dunkelheit am besten befindet und die Summen nicht gerne zusammen rechnen mag, die er alle schuldig ist, so wird dagegen einem guten Kaufmann nichts angenehmer, als wenn er sich alle Tage das Fazit seines wachsenden Glücks ziehen kann.«

Johann Wolfgang von Goethe, 1797, aus »Wilhelm Meisters theatralische Sendung«
(bzw. später, in gekürzter Auflage »Wilhelm Meisters Lehrjahre«)

NA DANN.

VIELEN DANK !